

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

---

Fassung vom: 22. November 2012

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6018, Dresden-Pieschen, wird begrenzt durch

- durch die westliche Grenze des Flurstückes 956/2 der Hubertusstraße,
- durch die nördliche Grenze des Flurstückes 337b,
- durch die östliche Grenze des Flurstückes 338/2 und
- durch die südliche Grenze des Flurstückes 337/1.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 337 und 337d der Gemarkung Pieschen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1: 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1: 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.